

# Zusammenstellung der Beschlüsse

## aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates

### vom 24.11.2020

<b>TOP 2</b>	<b>Niederlegung eines Stadtratsmandats</b>
--------------	--

#### **Beschluss 1:**

Der Stadtrat stellt die Niederlegung des Stadtratsmandats von Frau Petra Bieber fest. Der Mandatsniederlegung mit sofortiger Wirkung wird zugestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis1:**

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1 (StRin Bieber)

#### **Beschluss 2:**

Der Stadtrat beschließt das Nachrücken von Herrn Christian Geis (Neuschter Liste) als Listennachfolger für Frau Petra Bieber als Stadtrat.

#### **Abstimmungsergebnis2:**

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1 (StRin Bieber)

<b>TOP 4</b>	<b>Beratung und Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Verfassungsrechts (Hauptsatzung)</b>
--------------	---

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale beschließt den Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Verfassungsrechts (Hauptsatzung) zum 01.01.2021. Die geänderte Hauptsatzung ist Bestandteil des Beschlusses liegt der Niederschrift bei.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 5</b>	<b>Erlass einer neuen Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale</b>
--------------	--

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale beschließt den Erlass einer neuen Geschäftsordnung für den Stadtrat. Diese tritt mit Wirkung zum 01.01.2021 in Kraft. Die geänderte Geschäftsordnung ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift bei.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 6</b>	<b>Grundsatzbeschluss: Erarbeitung eines integrierten Mobilitätskonzeptes für das gesamte Stadtgebiet als Grundlage für die künftige Stadtentwicklung (Anträge der Freien Wähler sowie der Neuschter Liste)</b>
--------------	---

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale beauftragt die Stadtverwaltung, sich mit der Entwicklung eines integrierten Mobilitätskonzeptes für das gesamte Stadtgebiet als Grundlage für die künftige Stadtentwicklung zu befassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 7</b>	<b>Tourismus und Stadtmarketing Bad Neustadt GmbH; Förderantrag Digitale Einkaufsstadt Bayern 2020</b>
--------------	--

**Beschluss:**

Für eine Projektlaufzeit von zwei Jahren von November 2020 bis Oktober 2022 genehmigt der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale eine Kofinanzierung für die Realisierung der „Digitalen Einkaufsstadt Bayern 2020“ in einer Höhe von insgesamt 20.000 Euro (für jedes der beiden Projektjahre 10.000 Euro).

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 21  
Ja-Stimmen: 21  
Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt: 0

<b>TOP 8</b>	<b>1. Bayerische Modellstadt für Elektromobilität Bad Neustadt a. d. Saale - Fortführung des Projektmanagements</b>
--------------	---

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale stimmt der Fortführung des Projektmanagements in 2021 mit einem nicht durch Einnahmen gedeckten Aufwandsüberhang von rund 37.650 € zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 21  
Ja-Stimmen: 20  
Nein-Stimmen: 1 (StR Geis)  
Persönlich beteiligt: 0

<b>TOP 9</b>	<b>Übernahme Heilquellen</b>
--------------	------------------------------

### **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt dem vorgelegten Vertrag zur Übernahme der Heilquellen zwischen der BGL Grundbesitzverwaltungs-GmbH und der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale zu. Sofern sich im Zuge des Abschlusses noch redaktionelle Änderungen bzw. Verbesserungen für die Stadt Bad Neustadt ergeben, sind diese von diesem Beschluss gedeckt. Die Stadtverwaltung wird beauftragt bis Ende 2021 ein Konzept für die Anwendungen zu erarbeiten

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 21  
Ja-Stimmen: 20  
Nein-Stimmen: 1 (StR Pröschoeldt)  
Persönlich beteiligt: 0

**Beschluss:**

Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale stellt für die Veranstaltung Salzburg Klassiker 2021 ein Ausgabenbudget von 70.000 € zur Verfügung, in der Annahme, dass sich daraus ein Defizit ergeben kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, den örtlichen Vereinen jährlich einen Zuschuss zu den Benutzungsgebühren für Städtische Sporthallen und Bürgersäle (Gemeindehaus Mühlbach, Stadtsaal Gartenstadt) sowie für die Dreifeldsporthalle des Landkreises Rhön-Grabfeld und für die Sporthalle am Rhön-Gymnasium in Höhe von 50 % für Erwachsenen- und 100 % für Jugendgruppen zu gewähren. Grundlage für die Abrechnung der Benutzungsgebühr ist der Belegungsplan (Soll-Stunden). Nicht genutzte Benutzungszeiten sind zu verrechnen.

Zusätzlich gewährt die Stadt Bad Neustadt den örtlichen Vereinen, die dem BLSV angeschlossen sind, einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 8.000,- Euro. Dieser wird in Anlehnung an die Sportförderung des Landkreises Rhön-Grabfeld im Verhältnis zur Vereinspauschale des jeweiligen Vereins berechnet.

Der Stadtrat beschließt darüber hinaus, einmalig im Jahr 2020 die Benutzungsgebühren für Sporthallen und Bürgersäle von Erwachsenengruppen zu 100 % zu bezuschussen. Die hierfür geschätzten Kosten in Höhe von 7.000 – 8.000 Euro stehen auf der HHSt. 5511.7093 zur Verfügung.

Dieser Beschluss tritt am 15.11.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Beschluss zur Beteiligung der Sportvereine an den Unterhaltskosten der Sporthallen vom 23.11.1988 außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 12</b>	<b>Betragsmäßige Erhöhung der genehmigten außerplanmäßigen Ausgabe zur Beschaffung von mobilen IT-Endgeräten für die städt. Schulen im Rahmen des „Sonderbudgets Leihgeräte“</b>
---------------	--

**Beschluss:**

Der Stadtrat bewilligt gemäß Art. 66 GO die Erhöhung der außerplanmäßigen Ausgaben zur Beschaffung von mobilen IT-Endgeräten für die städt. Schulen im Rahmen des „Sonderbudgets Leihgeräte“ um maximal 29.755,00 € im Haushaltsjahr 2020.

Insgesamt sind dann für Beschaffungen im Rahmen dieses Sonderbudgets außerplanmäßige Ausgaben i. H. v. 106.946,00 € bewilligt.

Diese sind durch außerplanmäßige Einnahmen in gleicher Höhe in Form der bereits beantragten Zuweisung aus diesem Sonderbudget gedeckt. Sollte die Auszahlung dieser Zuweisung erst im kommenden Jahr 2021 erfolgen, wäre die Deckung im Jahr 2020 durch eine niedrigere Zuführung an die Allgemeine Rücklage gewährleistet, die dann durch eine entsprechend erhöhte Zuführung im Folgejahr wieder ausgeglichen würde.

Die Beschaffung der Geräte erfolgt unter der Federführung des Sachgebietes 12.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 16</b>	<b>Neukalkulation der Einleitungsgebühren für die Entwässerungseinrichtung der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2024</b>
---------------	--

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale stimmt der Neukalkulation der Einleitungsgebühren für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale auf der Grundlage der Gebührenkalkulation der Stadtkämmerei vom 05.11.2020 mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 2,8 % für den Bemessungszeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2024 zu.

Die Gebührensätze betragen danach:

Schmutzwassergebühr	1,43 € pro m <sup>3</sup> Schmutzwasser
Niederschlagswassergebühr	0,24 € pro m <sup>2</sup> überbaute und befestigte Fläche

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 20 (ohne StRin Zeisner)  
Ja-Stimmen: 20  
Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt: 0

<b>TOP 17</b>	<b>Neufassung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale (GS-EWS) zum 01.01.2021</b>
---------------	---

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale beschließt die vorliegende Entwässerungssatzung. Die Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 11.12.2008, zuletzt geändert am 06.11.2018, außer Kraft.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 20 (ohne StR Steinbach)  
Ja-Stimmen: 20  
Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt: 0

<b>TOP 18</b>	<b>Kapitaleinlage an die Stadtwerke zum Ausgleich des durch den Betrieb des Triamare im Jahr 2019 verursachten Liquiditätsverlustes</b>
---------------	---

### **Beschluss:**

Dem Eigenbetrieb Stadtwerke Bad Neustadt a. d. Saale wird der im Geschäftsjahr 2019 durch den Betrieb des Triamare entstandene Liquiditätsabfluss in Höhe von 679.264,02 € durch eine Kapitaleinlage in gleicher Höhe aus dem städtischen Haushalt erstattet. Unter Berücksichtigung der bereits gezahlten Abschlagszahlung in Höhe von 420.000,00 € ergibt sich eine abschließende Ausgleichszahlung für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 259.264,02 €.

Die hierdurch auf der HH-Stelle 83000.9360 ausgelösten überplanmäßigen Ausgaben i. H. v. 74.264,02 € sind durch Minderausgaben auf der HH-Stelle 6154.9320 abgedeckt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 21  
Ja-Stimmen: 21  
Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt: 0

<b>TOP 19</b>	<b>Kommunales Förderprogramm für Investitionen zur Wiederbelebung von Leerständen - Fortschreibung und Verlängerung ab 2021</b>
---------------	---

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt dem Antrag der CSU zu, das kommunale Förderprogramm noch einmal bezüglich der genannten Aspekte zu überarbeiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	1 (StRin Rösch)
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 20</b>	<b>Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) 8. Änderung des Bebauungsplanes "Herschfeld Ost" im beschleunigten Verfahren (§ 13 a BauGB) Satzungsbeschluss</b>
---------------	--

**Beschluss:**

Aufgrund von § 1 Abs. 8 i. V. m. § 1 Abs. 3, § 2 Abs. 1 Satz 1 und § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist i. V. m. Art. 23 ff. der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350) geändert worden ist, erlässt die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale folgende

**Satzung**

**§ 1**

Die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Herschfeld Ost“ mit integriertem Grünordnungsplan der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB für den Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 697, 697/3 und 697/4 der Gemarkung Herschfeld und die Begründung, beide in der Fassung vom 24.11.2020, sind beschlossen.

**§ 2**

Der geänderte Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan sowie die dazugehörigen textlichen Festsetzungen und die Begründung sind Bestandteil dieser Satzung.

**§ 3**

Der geänderte Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Bad Neustadt a. d. Saale, den

Michael Werner  
Erster Bürgermeister

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 21</b>	<b>Neubau eines Gehwegs zwischen „Alter Bahnweg“ und „Hauptstraße“ im StT Brendlorenzen einschl. der Erneuerung von Ver- und Entsorgungsleitungen; Information über Auftragsüberschreitung und überplanmäßige Ausgaben</b>
---------------	--

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale bewilligt die Kostenüberschreitung des Gesamtauftrages der Maßnahme „Neubau eines Gehwegs zwischen „Alter Bahnweg“ und „Hauptstraße“ im StT Brendlorenzen einschließlich der Erneuerung von Ver- und Entsorgungsleitungen“ in Höhe von 16.017,55 € brutto (ohne Titel Wasserversorgung).

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale bewilligt die überplanmäßigen Ausgaben auf den HH-Stellen 6300.9502 und 7000.9547 in Gesamthöhe von 31.993,02 € brutto. Die notwendigen Einsparungen erfolgen auf der HH-Stelle 6300.9500 „Erschließungsstraßen einschließlich Geh- und Radweg in Wohngebieten“.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 22</b>	<b>Schülerhort Schulberg – Neubau; Anpassung der Kosten auf den aktuellen Planungsstand</b>
---------------	---

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Gesamtkosten für die Maßnahme Schülerhort Schulberg – Neubau von ca. 3,3 Mio. Euro incl. MwSt. (ohne Kgr. 600). Die Baumaßnahme umfasst die Errichtung des Gebäudes mit Außenanlagen sowie die notwendigen Tiefbauarbeiten.



ten, welche die Neugestaltung der bestehenden Parkplatzfläche, die Anpassung der Feuerwehrezufahrt sowie die Errichtung von Stellplätzen für das Hortpersonal beinhalten. Die nötigen Haushaltsmittel für dieses Jahr stehen auf der HH-Stelle 4649.9400 (Schülerhort Schulberg - Neubaumaßnahme) zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 23</b>	<b>Schülerhort Schulberg – Neubau; Beschlussfassung zur Genehmigungsplanung</b>
---------------	---

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, die vorgestellte Genehmigungsplanung für den Schülerhort baulich umzusetzen. Dem erforderlichen Bauantrag zum Neubau des Schülerhorts wird ebenfalls die Zustimmung sowie das gemeindliche Einvernehmen gemäß §36 BauGB erteilt

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 24</b>	<b>Aussegnungshalle, Friedhof Altstadt – Umbau und Modernisierung; Bemusterung der Fassaden- und Innengestaltung</b>
---------------	--

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt den in der Bemusterung durch das Bauamt vorgeschlagenen Oberflächen, Materialien und Farben für die Umgestaltung der Aussegnungshalle im Friedhof Altstadt zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

